

**Zuchtgemeinschaft Tinja`s/vom Orlas
Martina Gottwald/Carmen Schulz
Martina Gottwald Bahnhofstr. 48 15320 Neutrebbin**

Übergabevertrag

Zwischen dem Züchter

und Name: _____ Tel : _

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

§ 1) Kater / Katze , kastriertes Liebhabertier mit Stammbaum

a) Name: _____

b) Rasse: _____

c) Farbe: _____

e) Geburtsdatum: _____ f) Geschlecht: _____

Der Züchter verkauft hiermit dem Käufer oben beschriebene Katze als Liebhaber

Die Übergabe des Tieres erfolgt am _____ .

§ 2) Kaufpreis / Rücktrittsfolgen:

Der Kaufpreis beträgt _____ Euro (in Worten _____)

Der Kaufpreis wird wie folgt geleistet: Anzahlung _____ Euro

Der Restbetrag von _____ Euro wird _____ bei Übergabe _____ fällig.

Wird der vereinbarte Übergabetermin nicht eingehalten, ist der Züchter berechtigt, für die Übergangszeit 8 Euro pro Tag für die Lebenshaltungskosten der Katze zu berechnen.

Der Käufer hat die Möglichkeit, vor der Übergabe des Tieres ohne Angaben von Gründen von der Kaufvereinbarung zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall wird die Anzahlung einbehalten.

§ 3) Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben das Tier und die dazugehörigen Papiere Eigentum des Züchters.

Der Verkäufer hat die Möglichkeit, vor der Übergabe des Tieres ohne Angaben von Gründen von der Kaufvereinbarung zurückzutreten. In diesem Fall wird die geleistete Anzahlung zurückerstattet , weitere Ansprüche an den Verkäufer können nicht geltend gemacht werden.

§ 4) Gewährleistung u.a.:

Der Züchter versichert, das die verkaufte Katze im Zeitpunkt der Übergabe augenscheinlich gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist .

Das Tier ist stubenrein, und entwöhnt.

Der Züchter versichert außerdem, das ihm keine offensichtlichen Mängel sowie Krankheiten (erworbene oder vererbte) bekannt sind. Der Züchter haftet nicht für versteckte Mängel und Krankheiten, auch wenn es sich dabei um Zuchtauglichkeitsfehler handeln sollte. Im Übrigen hat der Käufer das Tier besichtigt. Die Katze wird verkauft wie besichtigt. Spätere Ansprüche des

Käufers auf Schadenersatz, Wandlung oder Minderung wegen äußerlich erkennbarer Mängel gegenüber dem Züchter sind ausgeschlossen.

Der Züchter haftet nicht für Kosten die durch nicht durchgeführte Quarantäne (Empfehlung: 4 Wochen) beim Käufer entstehen. Bei Auftreten von Krankheiten ist der Käufer verpflichtet den Mangel innerhalb drei Tagen dem Züchter schriftlich anzuzeigen.

Sollte dem Tier zwischen Vertragsabschluß und Übergabe etwas zustoßen, so ist der Züchter nach seiner Wahl verpflichtet, ein Tier der gleichen Rasse, möglichst aus dem gleichen Wurf, zu liefern oder die bereits geleistete Anzahlung zurückzuzahlen. Mit Übergabe geht das Risiko für die Gesundheit der Katze sowie wachstumsbedingte Rasse und Farbmerkmale auf den Käufer über.

Der Käufer wurde darauf aufmerksam gemacht, das es sich bei dieser Zuchtstätte um eine Hobbyzucht handelt zum Zwecke des Erhaltes dieser Katzenrasse. Diese Cattery dient nicht zum Gelderwerb. Aus diesem Grunde werden Regressansprüche nur maximal bis zur Hälfte des Kaufpreises des jeweiligen Tieres gewährt.

§ 5) Nebenpflichten des Käufers:

1a) Der Käufer verpflichtet sich, das Tier nur für sich selbst und nicht als Zwischenkäufer für andere Personen zu erwerben.

b) Der Käufer verpflichtet sich weiterhin, das übernommene Tier artgerecht zu halten und zu pflegen, für ausreichende medizinische Betreuung zu sorgen und es nicht unbeaufsichtigt frei streunen zu lassen.

c) Eine Abgabe an Züchter, Tierheime, Zoohandlungen oder Versuchslabore sowie das Aussetzen des Tieres ist dem Käufer bei einer Vertragsstrafe von 1500 Euro untersagt.

d) Es ist verboten, die Katze ohne jedwede medizinische Indikation einschläfern zu lassen. Sollte ein Einschlafen aus medizinischen Gründen für nötig erachtet werden, so ist hierüber ein tierärztliches Attest beizubringen.

e) Der Käufer ist verpflichtet, dem Züchter jede beabsichtigte Weiterveräußerung des Tieres unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

f) Die Verpaarung des Tieres mit fremdrassigen Tieren ist verboten.

h) Wird eine der in §5, 1a) bis h) genannten Verpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllt, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 1500,00 EUR fällig. Außerdem hat der Züchter das Recht, das Tier - soweit möglich - ohne Anspruch des Käufers auf Kaufpreiserstattung mit allen dazugehörigen Papieren zurückzufordern.

i) Bei einem Kaufpreis reduzierten Tier erlischt die übliche Gewährleistung des Verkäufers.

2) Sollten sich zwingende Gründe ergeben, aus denen die verkaufte Katze nicht behalten werden kann, so gilt das Vorkaufsrecht des Züchters als vereinbart. Der Züchter hat im Falle der Anzeige der Weiterveräußerung durch den Käufer innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anzeige zu erklären, ob er dem Vorkaufsrecht Gebrauch machen möchte. Macht er davon Gebrauch, muss er dem Käufer höchstens 1/3 des ursprünglichen Kaufpreises, d.h. EUR zurückerstatten.

§ 6) Schriftform:

Besondere Absprachen, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 7) Gerichtsstand u. a. :

Bei Streitigkeiten ist Gerichtsstand der Wohnort des Züchters. Sollte im Rahmen eines Gerichtsentscheids einer der Vertragspunkte für unwirksam erklärt werden, sind die übrigen Vertragspunkte weiterhin bindend.

§ 8) Besondere Bemerkungen, Zusatzvereinbarungen:

Käufer und Züchter erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

Ort/Datum: _____

Züchter: _____

Käufer: _____